

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. Januar 2019	Nr. 1
------	--	-------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) des Saarlandes für den Zertifikats-Studiengang „Sicherheitsmanagement“
Vom 16.01.2019.....

2

Zertifikats-Studiengang „SICHERHEITSMANAGEMENT“

Anlage zur Ordnung für die Durchführung
von Zertifikats-Programmendes Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) des Saarlandesfür
den Zertifikats-Studiengang
„SICHERHEITSMANAGEMENT“

vom 16.01.2019

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt insbesondere Zulassungsbedingungen und Prüfung für das kostenpflichtige Zertifikats-Studium *Sicherheitsmanagement* des Continuing Education Center Saar der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist das Continuing Education Center Saar.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Teilnehmen können hochschulexterne Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer studiengangsspezifischen, einschlägigen und mindestens zweijährigen Berufserfahrung, die von ihrem Arbeitgeber entsprechend bei der Durchführung des Studiums durch Freistellungen und Bereitstellung von Praxisaufgaben unterstützt werden. Falls kein Arbeitgeber vorhanden ist, muss ein Betrieb für die erforderlichen Unternehmensprojekte vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin gesucht werden.

§ 3 Gliederung des Weiterbildungsstudiums, Regelstudienzeit

(1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium gliedert sich in fachspezifische Module zu verschiedenen Aspekten des Sicherheitsmanagements mit Praxisprojekten und umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von mindestens 45 ECTS-Punkten, worin Praxisprojekte im Umfang von 2 ECTS-Punkten inkludiert sind.

(2) Die Regelstudienzeit des Weiterbildungsstudiums beträgt drei Semester.

Übersicht über die Pflichtmodule des Zertifikats-Studiengangs Sicherheitsmanagement mit Art der Prüfung:

Modul-Nummer	Module	ECTS-Punkte	PL	BW	Klausur-dauer (Min.)	Anmeldung	Wiederholungs-möglichkeit
MSSZ 110	Lehr- und Lernmethodik	1	P	B		1/3	jahresweise
MSSZ 120	Grundlagen der Anlagen-, Geräte- und Produktsicherheit inkl. Brand-, Explosions- und Katastrophenschutz sowie integrierte Managementsysteme	8	K	N	120	1/3	semesterweise
MSSZ 130	Transport- und Umweltsicherheit inkl. Strahlenschutz	6	K	N	90	1/3	semesterweise

Zertifikats-Studiengang „SICHERHEITSMANAGEMENT“

MSSZ 210	Rechtswidrige Eingriffe Dritter und Schutzmaß- nahmen → Datenschutz → Objekt- / Personen- schutz/ Wirtschaftsspionage	6	K	N	120	2/3	semester- weise
MSSZ 220	Security in der Praxis	2	H	N		2/3	jahresweise
MSSZ 230	Sicherheitsanalysen und - konzepte	7	K	N	90	2/3	semester- weise
MSSZ 310	Grundlagen der Führung / Kommunikation / Kon- fliktmanagement	5	K	N	90	3	semester- weise
MSSZ 320	Rechtssichere Unterneh- mensführung	5	K	N	90	3	semester- weise
MSSZ 330	Controlling- und Finanzie- rungsinstrumente	5	K	N	90	3	semester- weise
		45					

Erläuterungen:

PL	Prüfungsleistung K: Klausur, P: Präsentation, H: Hausarbeit
BW	Bewertung N: Note, B: Bestanden
Anmeldung (X/Y)	X: Studiensemester, in dem erstmalig die automa- tische Anmeldung zur Prüfung erfolgt (TB) Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss (AN)

§ 4 Abschluss

Hat die/der Studierende die Modulprüfungen bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von der Präsidentin/dem Präsidenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der Studienleitung zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung ge-
regelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat *Sicherheitsmanagement* verliehen.

§ 5 Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des jeweiligen Zerti-
fikatsprogramms ausgewiesen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen der Hochschule
für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Saarbrücken, den 16.01.2019


Prof. Dr. Dieter Lebnhard
Präsident